



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 0 1 - 0 0 3 8**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Sanierung des Mausoleums Kreitz auf dem Friedhof Biebrich

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	x wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2019 ff	Sanierung Mausoleum	283.000	283.000		I.05128	616100	91 Sanierung Mausoleum Kreitz
X		2019	Deckung			283.000	I.03549	612000	91 Instandhaltungstopf
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das denkmalgeschützte Mausoleum der Familie Kreitz auf dem Biebricher Friedhof ist stark vom Verfall bedroht. Es bedarf dringender und umfangreicher Erhaltungsmaßnahmen. Es handelt sich um ein Ehrengrab der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Anlage:

1. Zuerkennung als Ehrengrab - Magistratsbeschluss vom 08.04.1997, Beschluss des Ältestenausschusses vom 07.05.1997
2. Grundsätze für die Zuerkennung von Ehrengräbern
3. Maßnahmenbeschreibung
4. Bild der Grabstätte

C Beschlussvorschlag:

1. Der Sanierung des Mausoleums in der Variante 3 mit Gesamtkosten bis 283.000 Euro wird zugestimmt.
2. Dem Projekt „91 Sanierung Mausoleum Kreitz“ (I.05128) werden in 2019 283.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus Restmitteln des Dezernates I.
3. Dezernat I wird beauftragt, mögliche Drittmittel für die Sanierung zu beantragen und ggf. Spenden über die örtlichen Vereine zu generieren, die den Aufwand entsprechend reduzieren.
4. Dezernat IV/64 wird beauftragt, die Sanierung gemäß der Variante 3 des anliegenden Gutachtens durchzuführen.
5. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Bei dem Mausoleum Kreitz auf dem Biebricher Friedhof handelt es sich um ein Ehrengrab der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Magistrat hat mit Beschluss Nr. 0176 vom 08.04.1997 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) die Zuerkennung ausgesprochen, das erforderliche Benehmen mit dem Ältestenausschuss wurde mit Beschluss Nr. 0020 vom 07.05.1997 (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) hergestellt. Die Zuerkennung erfolgte für 50 Jahre und endet mit Ablauf des Jahres 2047.

Gemäß den Grundsätzen für die Zuerkennung von Ehrengräbern in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) Nr. 3b obliegt der Landeshauptstadt Wiesbaden die bauliche Unterhaltung des Grabes.

Das denkmalgeschützte Mausoleum ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand und bedarf dringender und umfangreicher Erhaltungsmaßnahmen. Die Sanierung ist mit dem Landesdenkmalamt abgestimmt und wird von dort fachlich begleitet.

Für die Sanierung, die 2021 abgeschlossen sein soll, wird ein finanzieller Aufwand von bis zu 283.000 € entstehen. Es besteht die Erwartung, dass etwa 25.000 € an Zuschüssen und Beteiligungen von Stiftungen für die Sanierung erzielt werden können.

Die Familie Kreitz, insbesondere Hubertus Kreitz und seine Tochter Eugenie, sind als Stifter in Biebrich um die Wende zum 20. Jahrhundert besonders hervorgetreten. Zu ihren privaten Stiftungen gehört u. a. der Bau der Herz-Jesu-Kirche. Noch zu seinen Lebzeiten ließ Hubertus Kreitz für seine Frau und sich das Mausoleum am Hauptweg des Biebricher Friedhofs errichten. Durch die zahlreichen Stiftungen in Biebrich steht der Name der Familie noch heute in dem Stadtteil in hohem Ansehen.

Durch diese hohe Anerkennung besteht die Erwartung, dass sich neben dem Landesamt für Denkmalpflege auch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit ihren Unterstiftungen sowie über den Verschönerungs- und Verkehrsverein Biebrich auch Einzelpersonen an den Kosten beteiligen werden.

Trotz intensiver Bemühungen konnten keine Nachfahren der Familie Kreitz ermittelt werden. Anfragen bei den Kirchengemeinden und dem Standesamt der Gemeinde Monschau (Geburtsort von Hubert Kreitz) blieben ohne Ergebnis.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Keine Auswirkungen

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Mausoleum ist durch den breiten Hauptweg des Friedhofs barrierefrei erreichbar. Das Innere des Mausoleums ist nicht öffentlich zugänglich und nur durch eine schmale historische Treppe erreichbar. Weder die Treppe noch das sehr beengte Innere sind barrierefrei. Es gibt keine Möglichkeit dies zu verändern.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Mausoleum auf dem Friedhof Biebrich, Abteil A03-Östlicher Hauptweg, EWG Nr. 028-032 steht unter Denkmalschutz. Unter dem Mausoleum befindet sich eine 2-stellige Gruft, der Eingang befindet sich unter der bepflanzten Fläche der Grabstelle.

Das Mausoleum aus Sandstein ist besonders im unteren Teil und an den tragenden korinthischen Säulen sehr stark geschädigt. Hierbei sind bereits Sandsteinteile abgebrochen, besonders bei Schalenbildung des Sandsteines.

Senkungen im Erdreich, bzw. alte, beschädigte Bruchsteinfundamente haben zu sehr starken Rissen im Steinsockel und in den Säulen geführt. Weitere Absenkungen müssen unbedingt verhindert werden, da sonst auch im oberen Bereich des Mausoleums Steinteile einreißen und abbrechen können.


Der Aufbau des Mausoleums aus Vollsandsteinen schließt eine Trennung der Sanierung in Außen- und Innenbereich weitgehend aus.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Für die Sanierung wurden drei Alternativen geprüft - siehe Anlage. Die nun gewählte Lösung ist diejenige, die den Charakter des Denkmals am besten bewahrt und von der Landesdenkmalpflege empfohlen wird. Im Kostenumfang liegt sie in der Mitte der drei Alternativen.

Wiesbaden, 28. Oktober 2019

 31- 3420

G e r t - U w e M e n d e
Oberbürgermeister